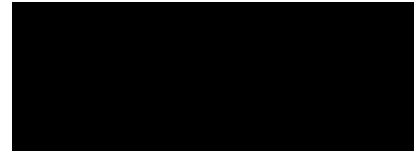


Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 611 - Anreizregulierung,
Vergleichsverfahren
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ihre Nachricht vom: 26.11.2021

Per E-Mail an:
produktivitaetsfaktor@bnetza.de



17.12.2021

12003076_1_Ergänzende Datenerhebung zum Produktivitätsfaktor 4. RP

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 26.11.2021 haben Sie uns darüber informiert, dass die Bundesnetzagentur nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 2a i. V. m. § 9 Abs. 3 ARegV jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode den generellen Produktivitätsfaktor zu ermitteln hat.

Hierzu wurde uns der vorläufige auf unser Unternehmen angepasste und teils befüllte Erhebungsbogen¹ in der elektronischen Postbox bereitgestellt.

Die eingeräumte Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme nehme wir hiermit fristgerecht wahr.

Generell möchten wir anmerken, dass sich die Netzbetreiberstruktur der schwaben netz gmbh während des Betrachtungszeitraumes (2006 – 2020) verändert hat, da im Jahr 2020 der Netzbetreiber schwaben netz regional gmbh (12013436) aus der schwaben netz gmbh (12003076) ausgegründet wurde. Somit ist das Bezugsjahr 2020 (schwaben netz gmbh exkl. schwaben netz regional gmbh) nicht mehr direkt mit historischen Daten der Bezugsjahre 2006, 2010, bzw. 2015 (schwaben netz gmbh inkl. schwaben netz regional gmbh) vergleichbar.

Den Stellungnahmen des BDEW, VKU bzw. der Thüga schließen wir uns vollumfänglich an.

Im Folgenden lassen wir Ihnen zudem unsere unternehmensindividuellen Anmerkungen zukommen.

¹ 12003076_1_20211126_PFG4.xlsx

1. zu Tabellenblatt „Unternehmensdaten“

Die Angaben im Tabellenblatt „Unternehmensdaten“ haben wir geprüft. Es sind keine Änderungen vorzunehmen.

2. zu Tabellenblatt „Kosten- und Strukturdaten“

1. Kostendaten

Sie fordern uns auf, Daten für die Unterpunkte

1.1 Aufwandparameter gem. § 14 Absatz 1 Nr. 2 ARegV (Totex) und

1.2 Aufwandparameter nach Vergleichbarkeitsrechnung gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 und Absatz 2 ARegV (sTotex)

für Bezugsjahre 2006, 2010 und 2015

abzugeben.

Uns erschließt sich nicht, weshalb für das Bezugsjahr 2020 keine Daten zu berücksichtigen/einzutragen sind. Unseres Erachtens wären diese bei der Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) für die vierte Regulierungsperiode zu berücksichtigen. Falls die Eintragung durch die Bundesnetzagentur erfolgen sollte, würden wir es begrüßen, wenn Sie die Daten der Vollständigkeit halber ebenfalls im Erhebungsbogen berücksichtigen würden.

Des Weiteren geben Sie an, dass Ihnen zu den o.g. Unterpunkten für die Bezugsjahre 2006, 2010 und 2015 keine Werte („0,00“) vorliegen. Diesen Umstand können wir nicht nachvollziehen, da Ihnen die entsprechenden Werte aus früheren Verfahren vorliegen müssten.

2. Druckstufenunabhängige Strukturdaten

Sie fordern uns auf, Daten für die Unterpunkte

2.1 Konzessionsfläche,

2.2 Versorgte Fläche: ALB Flächenschlüssel,

2.3 Versorgungsobjekte innerhalb des eigenen Konzessionsgebietes,

2.4 Maximal anschließbare Ausspeisepunkte,

2.5 Bevölkerung im eigenen Konzessionsgebiet,

2.6 Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen,

2.7 Anzahl Messstellen bei Letztverbrauchern vom Netzbetreiber und von Dritten betrieben,

2.8 Anzahl Messstellen an Netzkopplungspunkten und

2.9 Vorherrschende Bodenklasse 456

abzugeben.

Auch hierbei sind unseres Erachtens Daten für das Bezugsjahr 2020 zu berücksichtigen.

Des Weiteren geben Sie an, dass Ihnen zu den o.g. Unterpunkten für die Bezugsjahre 2006, 2010 und 2015 Leermeldungen („0,00“) bzw. keine Daten vorliegen. Diesen Umstand können wir nicht nachvollziehen, da beispielsweise im Effizienzvergleich der 2. Regulierungsperiode (Bezugsjahr 2010) bzw. dem Effizienzvergleich der 3. Regulierungsperiode (Bezugsjahr 2015) Konzessionsflächen erhoben wurden.

Versorgte Flächen auf Basis von ALB-Flächenschlüsseln liegen uns nicht vor. Die Daten können wir lediglich im ALKIS-Format erheben.

Im Zusammenhang mit konzessionsgebietsabhängigen Strukturparametern weisen wir darauf hin, dass Gasnetzbetreiber existieren, welche zwar über ein Gasversorgungsnetz verfügen, nicht jedoch über ein Konzessionsgebiet i. S. d. Definition der Bundesnetzagentur. Dies trifft beispielsweise auf die schwaben netz regional gmbh zu, welche Betreiberin eines überregionalen Gashochdrucknetzes ist. Falls Sie die Berücksichtigung von Strukturparametern vom Vorliegen eines Konzessionsvertrages abhängig machen, so werden Netzbetreiber mit dieser Besonderheit in verfälschter Form Eingang in die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) finden. Da in diesem Fall eine Teilmenge, der zur Ermittlung des Xgen herangezogenen Netzbetreiber in unzureichender Form Eingang in die Ermittlung des Xgen finden würde, wäre generell die Robustheit der Ermittlungslogik des Xgen zu hinterfragen.

Zu den vorherrschenden Bodenklassen bzw. der entsprechenden Ermittlung liegen uns keine Informationen vor. Unseres Erachtens wurde diese Information in den zurückliegenden Effizienzvergleichen durch die Bundesnetzagentur bereitgestellt/ermittelt.

3. zu Tabellenblatt „Netzlänge und Rohrvolumen“

3. Netzlänge

Sie fordern uns auf, Daten für die Unterpunkte

3.1 Netzlänge,

3.2 Netzlänge aufgrund Biogaseinspeisung und

3.3 Fremdnutzungsanteil der Netzlänge

abzugeben.

Auch hierbei erschließt sich uns nicht, weshalb für das Bezugsjahr 2020 keine Datenmeldung erforderlich ist.

Des Weiteren geben Sie an, dass Ihnen zu den o.g. Unterpunkten für die Bezugsjahre 2006, 2010 und 2015 keine Daten („0,00“) vorliegen. Diesen Umstand können wir nicht nachvollziehen.

4. Rohrvolumen

Sie fordern uns auf, Daten für die Unterpunkte

4.1 Rohrvolumen,

4.2 Rohrvolumen aufgrund von Biogaseinspeisungen und

4.3 Fremdnutzungsanteil des Rohrvolumens
abzugeben.

Entsprechend unserer Anmerkungen zu den voranstehenden Punkten wäre unseres Erachtens auch hierbei das Bezugsjahr 2020 zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung von Leermeldungen („0,00“) können wir nicht nachvollziehen.

4. zu Tabellenblatt „Auspeisepunkte (detailliert)“

5. Auspeisepunkte

Sie fordern uns auf, Daten für die Unterpunkte

5.1 Auspeisepunkte an Letztverbraucher,

5.2 Auspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze,

5.3 Auspeisepunkte an fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen,
fremde Sonstige,

5.4 Auspeisepunkte an eigene nachgelagerte Netze und

5.5 Auspeisepunkte an eigene Speicher, eigene Misch- und Konvertierungsanlagen, eigene
Sonstige

mit jeweils den Unterpunkten 5.X.1 – 5.X.3
abzugeben.

Die von Ihnen berücksichtigten Nullmeldungen („0,00“) für die Bezugsjahre 2006, 2010, 2015 und 2020 können wir nicht nachvollziehen.

Generell weisen wir darauf hin, dass die geforderten Daten für die Vergangenheit entweder nicht oder nicht mehr in der geforderten Form bzw. Datenqualität vorliegen/vorgelegen haben. Ursächlich sind u. a. Wechsel unserer Datenbanksysteme, Änderungen der Definitionen der Bundesnetzagentur zwischen den Effizienzvergleichen und insbesondere die eingangs erwähnte Ausgründung der schwaben netz regional gmbh. Eine Reproduktion der nur auf die schwaben netz regional gmbh bezogenen, historischen Daten (strukturell bzw. und kostenseitig) ist leider nicht möglich.

Seite 5 zum Schreiben vom 17.12.2021
an Bundesnetzagentur



Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

schwaben netz gmbh

